

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner
den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Kaufmann & Vogler & Co.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Wagner in Posen.
Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mittags-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner
den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Kaufmann & Vogler & Co.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidendank.
Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Verantwortlicher Redakteur:
A. Wagner in Posen.
Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Nr. 694

Freitag, 4. Oktober.

1895

Deutschland.

L. C. Berlin, 3. Okt. Ueber die bisherigen Erfahrungen der Truppen mit der zweijährigen Dienstzeit geht den „Hamb. Nachr.“ von sachmännischer Seite eine Mittheilung zu, wonach die Stimmung in der Armee überwiegend gegen die zweijährige Dienstzeit sei. Die Zuspätschiebung der Beförderung, eine gebiegene gründliche Abhilfe der Mißstände, welche die Halbataillone herbeigeführt, werde nur von dem Auswachsen derselben zu Vollataillonen zu ermöglichen sein. — Die Berichte der Truppen liegen bisher nicht vor; man erinnert sich aber, daß der Kriegsminister in der vorigen Reichstagsession sich auf private Anfragen über die Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit, u. a. auch dem Abg. Frese-Bremen gegenüber günstig geäußert hat. Die „sachmännische Seite“ der „Hamb. Nachr.“ scheint also doch nicht gut informiert zu sein.

Die Abreise des Kaisers von Rominten erfolgt Freitag Abend. Ueber die späteren Reiseabsichten des Monarchen wird berichtet, daß derselbe sich am 14. Oktober Morgens von Eberswalde nach Wiesbaden begibt, wo einige Stunden später auch die Kaiserin eintrifft. Der Kaiser wird sich gleich nach seiner Ankunft zur Festvorstellung ins Igl. Theater dortselbst begeben, sodann noch in derselben Nacht mit der Kaiserin nach Kurland reisen, wo bekanntlich die Einweihung der ev. Kirche erfolgt. Im nahegelegenen Merville wird das Kaiserpaar 2 1/2 tägigen Aufenthalt nehmen. Am 18. Oktober erfolgt die Reise nach Würth zur Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal, darauf die Fahrt nach Fräschweiler zum Besuche des Grafen Dürckheim, wo das Kaiserpaar das Frühstück einnimmt, von dort erfolgt die Weiterfahrt nach Straßburg und von da am 19. Oktober die Rückfahrt nach Berlin.

Wie es heißt, steht die Ernennung des Prinzen Heinrich zum zweiten Chef des 1. Leibhusaren-Regiments bevor; erster Chef des Regiments ist der Kaiser.

Der kommandirende Admiral, Admiral Knorr, hat sich heute mit Urlaub nach Schlesien und Süddeutschland begeben.

Major v. Stetten, der Kommandeur der Ober-Feuerwerkschule, hat am 1. September einen sechsmonatlichen Urlaub angetreten. In militärischen Kreisen bringt man denselben, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, mit den Vorgängen in Verbindung, welche sich in den letzten Tagen des Monats September im vorigen Jahre an der Ober-Feuerwerkschule abgespielt haben. Den ersten Theil seines Urlaubs hat Major von Stetten in Würtemberg zugebracht.

Die Mittheilung der „Times“, daß Deutschland sich den Entschädigungsansprüchen an die Regierung des Kongostaates wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes anschließen werde, mit der Begründung, daß Stokes auf deutschem Territorium anständig gewesen sei und deutschen Schutz genossen habe, wird in Berliner unterrichteten Kreisen als unbestätigt erklärt.

Der „Post“ zufolge ist der Termin für die Verhandlung gegen den Altkorrespondenten Wehla vor der Disziplinarkammer Potsdam am 26. November angelegt.

Im „Vorwärts“ wird der umfangreiche Bericht des sozialistischen Parteivorstandes an den Parteitag zu Breslau veröffentlicht. In seinem ersten Abschnitt „Allgemeines“ wird mit untergeordneter Freude konstatiert, daß die Umsturzvorlage „jammervoll Schiffbruch gelitten“ hat und daß man auch in Zukunft jeden Streich zu pariren wissen werde. Schmungelnd erwähnt dann der Bericht des „ehrenvollen“ Ausganges des Dresdener und Berliner Vorkrieges, spricht von der Agitation unter den Arbeiterinnen, von den Verfolgungen, denen die Partei in Sachsen ausgesetzt sei, von der Bekämpfung der Tabakfabriksteuer u. c.; die Abschaffung der Akkordarbeit wird als erbsüßendes Ziel bezeichnet. Der Abschnitt „Allgemeines“ schließt mit der tönenden Phrase: „An der felsenfesten Ueberzeugung, Träger und Bollwerk einer großen Kulturmission zu sein, und dem damit verbundenen Pflichtbewußtsein der Genossen zerbrechen alle Machinationen unserer Gegner.“

Im zweiten Kapitel „Agitation“ wird getagt, daß zahlreiche Partei-Orte die Verbindung mit dem Vorstand vernachlässigten und daß die Agitation unter dem Druck des geschäftlichen Niederganges und der damit in Verbindung stehenden Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. In den Landtagen habe die Sozialdemokratie ihre Stimme vernehmen lassen; es seien im sächsischen Landtag 14, im bayrischen 14, im württembergischen 2, im badischen 3, im hessischen 3, im altenburgischen 4, im mecklenburgischen, gothaischen, meiningischen, reußischen i. V. und schwarzburgischen Landtag je ein Sozialist. Auch der Erfolg bei den Gewerkeversammlungen, welche in Posen stattgefunden haben, wird gerühmt.

Nach einer kurzen Bemerkung über die Matfeier, den „Festtag des flachenbüchigen Proletariats aller Länder“, wird ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Parteipresse entworfen. Danach hat die sozialistische Partei jetzt 76 politische und 53 Gewerkeblätter gegen 68 bezw. 54 im Jahre 1891; außerdem zählen zur Parteipresse die beiden Wochenschriften „Der wahre

Jacob“ und der „Süddeutsche Postillon“ und die „wissenschaftliche“ Revue „Neue Zeit“. Von Bedeutung ist die Rentabilität des „Vorwärts“, der vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni d. J. einen Ueberschuß von 55 536,45 Mark abgeworfen hat, gegen das Vorjahr 8031,96 Mark mehr; der „Süddeutsche Postillon“ des Centralorgans hatte trotzdem im laufenden Geschäftsjahr 5630,60 Mark verschlungen. Sehr ungünstig lautet der Bericht über den „Sozialdemokrat“, der nur noch 4300 Abonnenten, gegen 5700 im Vorjahr hat, und einen Zuschuß aus der Parteikasse in Höhe von nicht weniger als 14 144,20 Mark (darunter allein für Gerichts-, Haft- u. c. Kosten 4081,74 Mark) erfordert. Die Parteileitung stellt daher den Antrag, das Erscheinen des „Sozialdemokrat“ mit dem 31. Dezember 1895 einzustellen. Die Verhandlung des „Vorwärts“ hat dagegen ein „feines“ Geschäft gemacht; sie nahm nicht weniger als 148 444,01 Mark ein gegen 136 389,02 Mark im Vorjahr. Allein von der Broschüre über die Umsturzdebatte im Reichstag wurden 173 000 Stück verkauft.

In den Monaten vom Oktober v. J. bis einschließlich August d. J. gingen bei der Parteikasse 247 450,70 M. ein; ausgegeben wurden 180 354,29 M., außerdem für „Kapitalanlage“ 62 857,30 M. Unter den Ausgaben stehen die Prekursorien mit 43 244,18 Mark obenan, es folgen Allgemein Agitationskosten mit 31 892,66 Mark, Reichstagskosten mit 24 260 M., Wahlagitiation mit 20 772 M. u. c. An Prozess- und Gefängnislosten wurden 15 085,19 Mark bezahlt (4 108,76 M. höher als im Vorjahre), ein Zeichen — wie der Bericht sagt — daß Behörden und Gerichte „von Rechts wegen“ der Partei das Leben möglichst sauer gemacht haben.

Wir haben hiermit das Wesentlichste aus dem sozialistischen Parteivorstands-Bericht wiedergegeben; er zeigt deutlich, wie straff die Organisation dieser Partei ist und wie reich die Arbeitergroßen fließen.

Redakteur Zilge von der „Leipziger Volkszeitung“ wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Kritik der Kaiserrede vom 2. September zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

L. C. In der Versammlung der Konservativen in Br. Holland vom 28. Sept., in der Graf Kanitz die Handelspolitik der Regierung bekämpfte, führte, wie wir nachträglich bemerken, Landrath v. Reinhard den Vorsitz. Derselbe nahm auch das Wort, um das Zusammenwirken der konservativen Partei mit dem Bunde der Landwirthe zu befürworten.

Der Geheim Kommerzienrath Langen, Mitglied des Reichstages, ist in Köln gestorben. Ein Berliner konsolatorischer Kreis ruft der Tod Langens, des Schwiegersohns des Reichstagsabgeordneten, lebhaftes Bedauern hervor. Es heißt, daß einige Mitglieder des Reichstages persönlich einen Kranz am Sarge Langens niederlegen werden.

Nach eingegangener telegraphischer Meldung beim Oberkommando der Marine ist das Panzerschiff „Raiser“ mit dem Chef der Kreuzer-Division, Konteradmiral Hoffmann an Bord nebst der „Trene“ am 30. September d. J. in Nagasaki und die „Prinzess Wilhelm“ am 2. Oktober d. J. in Chefoo angekommen. Der „Raiser“ ist am 2. Oktober in Dartmouth angekommen und beabsichtigt am 7. d. Mts. nach Cadix in See zu gehen. Der „Sperber“ ist am 2. Oktober in Klein-Popo eingetroffen und wird am 5. desselben Monats nach Kamerun gehen.

Sium, 3. Okt. Die sämtlichen hiesigen Volksschullehrer sind von der Regierung in Schleswig „befragt“ worden. Derselbe hat ihnen durch eine besondere Verfügung einen Verweis erteilt und den einzelnen Lehrern eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20 bis 50 M. auferlegt wegen ihres Verhaltens gegenüber den Wünschen des königl. Lokal-Schulinspektors Pastors Schwarz, beim Festzug am Sedantage mit den Lehrern zusammen der Schulabtheilung voranzugehen. Es wurden durch obige Verfügung 16 Lehrer in eine Geldstrafe von je 20 M. und vier Lehrer in eine solche von je 50 M. genommen.

Meineidsprozeß gegen die Mexikanerbrüder Heinrich und Trenäus.

Aachen, 3. Oktober.

Gestern begann vor dem hiesigen Schwurgericht der erste der beiden Meineidsprozesse, welche nach dem bekannten Mordlageprozeß gegen die vielgenannten Reugen, die Mexikanerbrüder Heinrich und Trenäus anhängig gemacht wurden. Die Prozesse gegen dieselben werden getrennt geführt. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt Landgerichtsrath Stintzsch (Aachen), die Anklage vertritt Staatsanwalt Witte (Aachen). Die Verteidigung der beiden Angeklagten liegt in den Händen von Rechtsanwalt Oster (Aachen), dem Vertreter des Nebenklägers im Marlagerer Prozeß, und Rechtsanwalt Dr. Gammerschlag (Köln). Die Angeklagten wurden unmittelbar nach dem Prozesse gegen Mollage in Untersuchungshaft genommen. Bruder Heinrich ist wegen zwei Auslagen unter Anklage gestellt worden. Er heißt mit seinem bürgerlichen Namen Joseph Schöpen und ist zu Asten in Holland am 16. Dezember 1835 geboren, er war vor seinem Eintritt in die Mexikanergesellschaft von Beruf Schneider und beschäftigte sich in der Anstalt die Stelle des Subrektors. Die Anklage gegen Heinrich lautet auf Folgendem:

In der Zeit vom November 1893 bis Januar 1894 war der katholische Priester Reinbold auf Anordnung der erzbischöflichen Behörde in Köln in der Mexikaneranstalt Marlager bei Aachen in „ernst“. Seine frühere Wirkstätte Auguste Fiesel besuchte ihn dort mehrmals. Bei ihrem letzten Besuch soll nach der eidlischen Bestätigung dieser Begegnung der Angeklagte, Bruder Heinrich auf die Frage, ob Viktor Reinbold bald wieder heraustrücken würde, gesagt haben: „Das hängt ganz von ihm ab, wenn er sich gut Freund mit uns hält, dann wird er bald wieder angestellt sein. Wer einmal hier ist, dem hat kein Generalvikar und kein Doktor etwas zu sagen,

wir sind klüger als die Döcker.“ Wenn Reinbold hier heraustrückt, dann wird er schon zum Feind, bei uns werden alle zum Feind gemacht. Reinbold muß Alles essen, sonst wird er nicht für gesund erklärt, wir Brüder kennen das.“ Reinbold bestätigte in seinen eidlischen Zeugnisaussagen die Richtigkeit dieser Angaben, während der Angeklagte unter seinem Eide entschieden in Abrede stellte, diese Aeußerungen gethan zu haben. Bei seiner Vernehmung am 4. Juni sagte er auf die Frage des Staatsanwalts, wie es sich mit seinen angeblichen Aeußerungen der Auguste Fiesel gegenüber verhalte, daß er davon nichts wisse und weiter dann: „Das hat sie nicht richtig verstanden; nein, nein, so etwas habe ich nicht gesagt.“ Auch auf die Frage des Verteidigers des Mollage, Rechtsanwalt Dr. Memeyer: „Sind der Bruder zu, daß er gesagt hat: Reinbold muß sich mit uns gut Freund halten“, antwortet Bruder Heinrich: „Nein, das habe ich auch nicht gesagt.“ Der zweite Gegenstand der Anklage gegen Bruder Heinrich betrifft die Anschuldigung in der Affaire Forbes ebenfalls eine falsche Bestätigung gemacht zu haben. Er soll, als Mollage am 31. Mai 1894 vor der Anklage mit dem Verlangen erschienen, den in der Anklage untergebrachten englischen Kaplan Alexander Forbes sprechen zu dürfen, entgegnet haben: „Der Herr ist so krank, daß er sich gar nicht sprechen läßt.“ Als ihn der Verteidiger Memeyer bei seiner Zeugenvernehmung danach befragte, entgegnete er auch hierzu: „Nein, so etwas habe ich nicht gesagt.“ Nun behaupteten aber die damaligen Begleiter Mollages, die Zeugen Polizeikommissar Lohse, damals in Aachen, jetzt in Posen und Hotelier Ohse aus Burscheid, mit Bestimmtheit, daß Bruder Heinrich bei jener Unterredung mit Mollage, bei der sie zugegen waren, die angegebenen Worte gebraucht hat.

Unter den von der Staatsanwaltschaft geladenen Zeugen befanden sich Kaplan Forbes, Mollage, Rektor Overbeck, die Brüder Paschalis, Aloysius, Priester Reinbold, Polizeikommissar Lohse, die Landgerichtsräthe Dahmen und Küster, Gerichtsassessor Dr. Schüller und verschiedene Stenographen und Zeugnisschreiber. Von der Verteidigung sind zahlreiche Schutzzeugen geladen worden.

Der Vorsitzende eröffnete die gestrige Sitzung um 10 Uhr. Der Eröffnungsbescheid lautete dahin, daß der Angeklagte Heinrich verhaftet sei, den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid öffentlich verlesen zu haben, indem er erklärt hätte, die Worte: „Forbes sei krank und lasse sich nicht sprechen“, nicht gebraucht zu haben. Dagegen wird in der zweiten Anklage wegen der angeblichen Aeußerungen des Angeklagten der Fiesel gegenüber auf Beschluß des Gerichts dem Antrage des Staatsanwalts nicht stattgegeben. Der Angeklagte Joseph Schöpen, Alexanderbruder Heinrich, ist 1863 in den Orden eingetreten, er ist bisher unbescholten und hat mehrmals Ehrenämter bekleidet; er war u. a. drei Jahre lang im Mutterhaufe Rektor. Vors.: Sie sollen ein gutes Gedächtniß gehabt haben, die Kranken immer gekannt und gekostet haben, auf welcher Station diese lagen. Angekl.: Ja, sie lagen mir immer am Herzen. Vors.: Also haben Sie ein gutes oder schlechtes Gedächtniß? Angekl.: Das weiß ich nicht zu sagen. Vors.: Ist Ihnen nie aufgefallen, daß Sie sich einer Sache nicht mehr erinnern konnten? Angekl.: Ja, daß ich wegen Arbeit mich nach einem bis zwei Jahren an etwas nicht mehr erinnern konnte. Ich war immer fleißig und thätig. Der Angeklagte giebt weiter an, daß er sich nicht mehr erinnern könne, die Aeußerungen der Fiesel gegenüber gethan zu haben. Vors.: Es wird Ihnen zur Last gelegt, die Unwahrheit gesagt zu haben; Sie haben die Wahrheit gesagt zu haben? Angekl.: Jawohl. Der Angeklagte giebt sodann eine ausführliche Schilderung des Gesprächs mit Mollage. Vors.: Sagt hierauf: Wir haben Sie Mandates sprechen lassen, was nicht zur Sache gehört. Es scheint, daß Sie sich der Unterredung gut erinnern. Angekl.: Jawohl. Vors.: Sie sollen gesagt haben, Forbes sei krank. Angekl.: Nein, das habe ich nicht gesagt, sondern sofort, ich würde ihn rufen. Vors.: Sie sind über diesen Ausdruck gefragt worden? Angekl.: Ich erinnere mich nicht. Vors.: Haben Sie später — die Unterredung war wohl am 4. Mai 1894 — mit Anderen über den Vorfall gesprochen? Angekl.: Das weiß ich nicht. Vors.: Erinnern Sie sich, daß eine Broschüre von Mollage erschien, in der das Gespräch mündlich wiedergegeben wurde, wenigstens so gesagt war, daß es ansehnlich mündlich war? Haben Sie die Broschüre gelesen? Angekl.: Sehr oft, ich habe es sehr bedauert. Vors.: Stellen Sie die Angaben in der Broschüre sofort für unrichtig? Angekl.: Ich habe mir an den falschen Stellen Striche gemacht; es waren eunundzwanzig. Vors.: In der Broschüre steht auch eine im östlichen Dialekt gethane Aeußerung von Ihnen, Forbes sei so schwach und so krank, er könne nicht kommen. Angekl.: In der Broschüre steht Vieles. Vors.: Sie haben es nicht gesagt. Angekl.: Ich habe ihn doch gleich gerufen; ich kann es deshalb nicht gesagt haben. Was ich Ihnen erzählt habe, Herr Präsident, ist wahr.

Es wird nunmehr der objektive Thatbestand durch Zeugen, die in der Sitzung zugegen waren, festgestellt. Der erste Zeuge ist Lehrer Hubert Kock aus Aachen, der als Berichterstatter den Verhandlungen beizuwohnte. Er hat sich stenographische Notizen gemacht und diese zur Stelle gebracht. Zeuge hat in seinem Stenogramm bei der Angelegenheit Forbes die Antwort „Nein“ stehen und einen Zwischenraum offen gelassen. Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge, daß er nicht genau sagen könne, ob hinter dem „Nein“ die Worte folgten: „Das habe ich nicht gesagt“ oder „das kann ich nicht gesagt haben“. Zeuge Nikolaus Schäfer war von einem hiesigen Blatte beauftragt worden, bei den Hauptzeugen Notizen zur Ergänzung des Berichtes zu machen. Er bekundet, daß Bruder Heinrich bezüglich des Forbes gesagt hat: „Nein, das habe ich nicht gesagt“, ebenso bezüglich der Fiesel. Vors.: Kann die Aussage nicht auch gelautet haben: „Das kann ich nicht gesagt haben. Zeuge: Das glaube ich nicht. Vors.: Hatte ihn Rechtsanwalt Memeyer oder der Vorsitzende hierbei gefragt? Zeuge: Nein, der Vorsitzende, dieser sagte noch, dann überlegen Sie es sich, Sie haben einen Eid geleistet. Bruder Heinrich antwortete darauf: „Nein, das habe ich nicht gesagt. Rechtsanwalt Dr. Fier: Zu dem Zeugen in Erinnerung, daß der Angeklagte gesagt habe: Ich bin jetzt 32 Jahre Bruder, so etwas habe ich aber nicht gesagt? Zeuge: Ja.

Der nächste Zeuge ist Landgerichtsrath Dahmen, der Vorsitzende im Mollage-Prozeß. Er bemerkt, daß er bei seiner

großen Arbeitslast nicht im Stande sei, bestimmte Aussagen zu machen. Er möchte aber Bezug nehmen auf seine Aussagen wenige Tage nach der Verhandlung vor dem Untersuchungsrichter. Vorl.: Sie haben damals gesagt, daß der Angeklagte die Äußerungen zur Fiesel bestritten habe. Zeuge: Ich muß betonen, daß Aussage gegen Aussage stand und daß ich zum Schutz darauf Bezug genommen habe und dem Angeklagten anheimgestellt habe, ob er nicht etwas zurücknehmen wolle. Er blieb aber bei seinen kategorischen Aussagen. Staatsanw. Wette fragt, ob der Angeklagte direkt verneint habe. Zeuge: Ja wohl, jedenfalls am Schluß. Ich sagte noch, es steht hier Aussage gegen Aussage, dessen erinnere ich mich bestimmt. Rechtsanw. Gammersbach fragt, wer die Fragen gestellt hatte. Zeuge: Da haben: Ich entsinne mich, daß Rechtsanwalt Niemeyer eingegriffen hat und daß ich dem Angeklagten wiederholt Gelegenheit gab, seine Aussagen zurückzunehmen. Ich erinnere mich auch eines Zwischenfalles. Der Angeklagte lachte beständig in unangenehmer Weise und haute auf den Tisch, was ich ihm verweiste. Rechtsanw. Gammersbach: Kann der Zeuge sich hier nicht in einem Irthum befinden, indem der Angeklagte lächelte, als von Mißhandlungen gesprochen wurde? Zeuge: Ich kann nur sagen, daß der Angeklagte das Lachen, das einen höchst unangenehmen Eindruck machte, behielt und nicht nur bei einzelnen Äußerungen. Rechtsanw. Gammersbach: Erinnert sich der Herr Landgerichtsrat, daß der Angeklagte Schopen sagte, er sei 32 Jahre Bruder und könne so etwas nicht gesagt haben? Zeuge: Ich erinnere mich nicht. Rechtsanw. Gammersbach: Der Herr Rath hat gesagt, daß Aussage gegen Aussage stand. Zeuge: Ja, sogar sehr schroff. Vertheid.: Weßhalb wurde die Aussage nicht protokolliert? Zeuge: Weil kein Antrag gestellt worden war. Landgerichtsrat Küster hatte sich Notizen gemacht, auf die er sich bei seinen Aussagen stützt. Der Angeklagte habe zuerst gesagt, er könne sich der Worte zur Auguste Fiesel nicht erinnern, dann aber später habe er erklärt: Ich habe es nicht so gesagt, jedenfalls hat sie mich nicht richtig verstanden. Vorl.: Haben Sie sich Ihre Notizen sofort gemacht? Zeuge: Sofort und möglichst mit den eigenen Worten. Rechtsanw. Gammersbach: Ich werde auf diese Notizen besonders Gewicht legen und bitte, daß der Herr Landgerichtsrat die Notizen dem Gericht überlegt. Dies geschieht.

Assessor Schölgen bekundet, daß Bruder Heinrich gesagt habe, „wie muß ich nicht richtig verstanden haben, nein, das habe ich nicht gesagt.“ Er giebt auf Befragen aber zu, daß die Antwort möglicherweise aber auch gelautet haben könne, „das kann ich nicht gesagt haben.“ Zu den Worten betr. „gut Freund sein“, sagte er: „Das habe ich auch nicht gesagt.“ Rechtsanwalt Gammersbach: Hat Bruder Heinrich nicht auf die Frage des Präsidenten gesagt, die Zeugin Fiesel müsse ihn mißverstanden haben? Zeuge: Ja. Aber zuletzt sagte er: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Es wird der Kaplan Forbes als Zeuge aufgerufen, der Dolmetscher fungirt Oberlehrer Dr. Hagelücker (Nachen). Der Zeuge erzählt, Bruder Heinrich sei zu ihm ins Zimmer gekommen und habe ihm gesagt, daß drei Männer ihn sprechen wollten. Er habe gefragt, ob sie nicht Bistumsarten hätten, und als Bruder Heinrich es verneinte, ob es Gentlemen wären. Als dies Bruder Heinrich bejahte, erklärte er, hinuntergehen zu wollen. Mellaage habe ihm verschiedene Fragen vorgelegt, ob er frei sein und ihm folgen wolle. Dann sei Bruder Heinrich gekommen, habe ihm die Hand auf die Schulter gelegt und gesagt, er (Zeuge) wäre noch schwach und aufgereg. Zeuge will die Hand zurückgewiesen haben, weil er nicht an dessen Freundschaft glaubte. Auf eingehendes Befragen giebt Zeuge Forbes weiter an, daß er allein die Treppe hinuntergegangen, Bruder Cajus habe die Thür geöffnet, einen anderen Bruder habe er auf dem Gange nicht gesehen, er sei auch nicht geführt worden. Bruder Heinrich dürfte etwas später nachgefolgt sein.

Wirthschafterin Auguste Fiesel wird zunächst auf Antrag von Rechtsanw. Oster über ihr Gespräch mit dem Angeklagten befragt. Sie wiederholt alle die von ihr schon früher gemachten Einzelheiten. Vorl.: Erinnern Sie sich der einzelnen Aussagen ganz genau? Zeugin: Dem Sinne nach, ja. Die Worte kann ich nicht mehr genau wiedergeben. Vorl.: Hat Bruder Heinrich gesagt, es wäre besser, wenn Reindorf für seinen existirte? Zeugin: Ja, für seine Gesundheit. Vorl.: Hat nicht Vikar Reindorf gesagt, es sei so, als ob er vom Erdboden verschwunden sei? Zeugin: Ja, Bruder Heinrich sagte darauf, so müßte es auch sein, das wäre das Beste. Vorl.: Wurde auch gesagt, daß geistliche Herren Vikar Reindorf nicht mehr besuchen dürften? Zeugin: Ja, überhaupt keine Besuche. R.-A. Oster: Sollte die Zeugin nicht auch dem Reindorf Muth machen und gut zureden, damit er in der Anstalt bleibe? Zeugin: Ja, Bruder Heinrich sagte das beim Weggehen, aber in ihrer Zornzone. R.-A. Oster: Weiter soll er zu Ihnen gesagt haben: „Dem Reindorf ist es nicht gut genug bei uns. Das glaube ich, denn wer so hochgestellt war und so weit in der Welt herumgekommen ist, dem kann es hier nicht gefallen.“ Zeugin: Ja, „uns armenleichen Brüdern muß er gehorchen, das ist hart.“ R.-A. Oster: Ja wohl, das alles halten Sie aufrichtig? Zeugin: Ja. R.-A. Gammersbach stellt fest, daß die Zeugin vor dem Untersuchungsrichter von Verhören, die die Brüder an den Rektor liefern und nach denen dieser weiterberichte, gesprochen und hier von bei der Zeugenvernehmung im Mellaageprozeß nichts gesagt habe. Zeugin: Ich habe nur auf das geantwortet, wonach ich gefragt wurde. Ich bin manchmal etwas aufgereg und leide an Nerven-schwäche, so daß ich nicht weiß, was ich thue. Ich weiß auch nicht, ob das richtig ist, was ich in meinen Eingaben an die Staatsanwaltschaft geschrieben habe. Rechtsanwalt Gammersbach: Ich bitte Johann festzustellen, daß in den Aussagen der Zeugin in der Art der Motivirung ein Widerspruch besteht zwischen ihren Aussagen im Mellaageprozeß und ihren Aussagen in diesem Prozeß vor dem Untersuchungsrichter. Die Zeugin hat damals gesagt, daß Bruder Heinrich sich so geäußert habe, als hänge alle Macht von den Brüdern ab, kein Generalvikar und kein Doktor könne etwas machen, während die bei der letzten Vernehmung die Äußerungen so wiedergab. Wenn er wieder angefragt werden soll, das hängt von uns ab. Denn wir Brüder werden vom Bruder Rektor gefragt, und wie wir berichten, so berichtet er weiter. Zeugin Fiesel: Ich war damals sehr ermüdet, es war schon spät am Abend. Nachdem die beantragten Feststellungen gemacht waren, trat kurz nach 1 Uhr die Mittagspause ein.

Nachen, 3. Okt. Prozeß gegen Bruder Heinrich. In seinem Blatboyer beantragt der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten, da der Nachweis von dessen wissenschaftlich oder fahrlässigen Meineid nicht erbracht sei. Die Geschworenen verneinten darauf die Schuldfrage. Bruder Heinrich wurde in Folge dessen freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin, 2. Okt.** Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Beleidigung, Körperverletzung u. d. h. hatten sich heute der Gerichtsassessor Bignalla und die unberechnete Anna Stubbe vor der dritten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten. Der Sachverhalt wird von der Anklage wie folgt dargestellt: In der

Nacht zum 7. Juli, gegen 4 Uhr Morgens, ging der Gerichtsassessor B., aus einer Gesellschaft von Rechtsanwälten, Philologen u. d. m., mit der angerufenen zweiten Angeklagten Arm in Arm die Alexandrinenstraße entlang. An der Kreuzung mit der Drantenstraße wurde er von dem Haderungen Brühl mit einem Handwagen angefahren und da er glaubte, daß dies absichtlich geschehen sei, stieß er den Jungen zur Rebe und gab ihm schließlich auch einen Schlag auf den Kopf. Er wurde darauf von einem aus dem nahegelegenen Polizeibureau heraustretenden Schutzmann aufgefordert, ihm nach der Wache zu folgen und nun soll sich der Angeklagte in größtmöglicher, unbegreiflicher Weise benommen haben. Auf der Wache wurde er zunächst sich geweigert haben, seinen Namen zu nennen, er soll ferner gesagt haben, er sei ein „hoher Beamter“ ein „Vorgesetzter“ der Schutzleute, die doch „nur Knechte“ seien. Schließlich habe der Schutzmann Hartmann versucht, Bignalla in die Sitzzelle zu bugfixen, dabei soll sich der Angeklagte mit Händen und Füßen widerlegt haben, so daß ihm von den Schutzleuten Fesseln angelegt werden mußten. Bevor dies aber gelang, soll er den Schutzmann Hartmann mit der geballten Faust heftig auf's Kniebein geschlagen haben. Der Angeklagte Bignalla bestreitet die Richtigkeit dieser Beschuldigungen. Er sei von dem Jungen vorläufig angefahren, und durch eine schnoddrige Redensart zu dem nicht sehr heftigen Schläge gereizt worden. Er sei abseht nicht angetrunken, höchstens ermüdet gewesen. Sofort, nachdem der Junge, der dem Polizeibureau die Milch liefere, sich entfernt, sei ein Schutzmann an ihn herangetreten und habe ihn, ohne zu fragen, was eigentlich passiert sei, nach der Polizeiwache geführt. Dort habe er, weil ihn der ganze Vorfall sehr genirte, allerdings verweigert, seinen Namen zu nennen und möglicher Weise habe er dabei Redewendungen, wie „Vorgesetzter“ u. d. m. gebraucht. Da habe der Schutzmann Hartmann gesagt: „Wacht hoch mit dem Kerl keine Umstände!“ und habe ihn gleich ins Gefängnis geführt, worauf auch er die Hand gegen den Beamten erhoben. Man habe ihn darauf auf den Fußboden gedrückt und seine Hände gefesselt, er habe um Hilfe gerufen und darauf sei die Stubbe ängstlich heraufgekommen, um zu sehen, was los sei. Darauf habe er gesagt: „Das ist ja hier eine Behandlung wie von Knechten.“ Man habe ihn zwei Stunden in der Hölzelle gehalten und erst um 7 Uhr Morgens herausgelassen. Er habe dann warten wollen, bis der Revolverkommandant käme, aber als der Lieutenant Römer kam, war schon der eine Schutzmann bei ihm gewesen. Auf Befragen des Vorsitzenden mußte der Angeklagte zugeben, daß er sich schließlich überhaupt nicht beschwert habe. Auf den Ausdruck der Verwunderung des Präsidenten, daß ein Mann in der Stellung des Angeklagten sich solche Behandlung ohne Beschwerdeführung gefallen läßt, vertheidert der Angeklagte, daß er mit mehreren Bekannten Rücksprache genommen und den Rath erhalten habe, nichts weiter aus der Sache zu machen, da er fünf oder sechs Schutzleute gegen sich habe. — Die Angeklagte Stubbe, ein sittenpolizeilich mehrfach bestrafte Mädchen macht zu ihrer Entschuldigung geltend, daß sie stark angetrunken gewesen sei. Als der Angeklagte Bignalla auf die Wache gebracht worden, habe sie draußen gewartet und sei erst hineingeführt, als sie laute Flüsterungen hörte. Sie habe den Angeklagten gefesselt auf dem Bauche liegend vorgefunden. Richtig sei es, daß sie selbst sich zuerst einen falschen Namen zugelegt und sich als Frau des Angeklagten bezeichnet habe. Sie wisse nichts davon, daß B. die Beamten „Knechte“ genannt habe. Die Beweisaufnahme beginnt mit der Vernehmung des 14jährigen Kaufburschen Brühl, dessen Aussage der Anklage gemäß ist. Mehlitz lautet die Befragung des Drochkentüchlers Clowig, ebenso die der als Zeugen vernommenen Schutzleute. Der Angeklagte B. bleibt dem gegenüber dabei, daß er auf der Polizeiwache von vornherein aufs Schimpflichste behandelt worden sei und eine Beschwerde nur unterlassen habe, weil er den Eiden der Schutzleute gegenüber doch nichts ausgerichtet hätte. Er giebt die Nummern derjenigen Schutzleute an, die außer den vernommenen in jener Nacht noch auf der Polizeiwache gewesen, und bittet, diese vorzuladen und zu diesem Zweck den Termin zu vertragen. Staatsanwalt Meilke verlannt nicht, daß der Ausgang der Verhandlung für den Angeklagten von außerordentlicher Tragweite sei, aber er, der Staatsanwalt, habe keine Veranlassung, an der Glaubwürdigkeit der Zeugen zu zweifeln und er müsse demnach beide Angeklagten für überführt ansehen. Der Fall sei betreffs des Angeklagten Bignalla um so schwerer zu beurtheilen, da derselbe zu den gebildeten Ständen gehöre, eine höhere gesellschaftliche Stellung einnehme und dem Juristenstande angehöre. Er beantrage gegen ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung eine Gesamtkstrafe von 300 Mark, gegen die Angeklagte Stubbe wegen Beamtenbeleidigung 30, wegen Angabe des falschen Namens 10 M. Geldstrafe. Der Angeklagte Bignalla blieb dabei, daß seine Darstellung des Sachverhalts der Wahrheit entspreche. Es müßten noch mehr Schutzleute dem Aufruf auf der Wache beigegeben haben und er beantrage, auch diese zu laden. Der Gerichtshof beschloß, diesem Antrage statt zu geben und die Verhandlung so lange zu vertagen, bis die sofort herbeizurufenden Schutzleute erschienen seien. Es wurden noch zwei Schutzleute zur Stelle gebracht, deren Aussagen in dessen zum Theil gegenstandslos waren, zum Theil mit den Aussagen der übrigen Zeugen sich deckten. Der Gerichtshof hielt die Angeklagten für überführt. Mit Bezug auf den Angeklagten Bignalla führte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Köfeler aus: Das Verhalten desselben auf der Straße sei ein solches gewesen, wie man es von einem gebildeten Menschen nicht erwarten sollte. Wegen der Mißhandlung und Beleidigung des Kaufburschen könne aber eine Verurteilung nicht erfolgen, weil der Strafantrag von einem erst 14jährigen Menschen gestellt sei. Insofern müsse das Verfahren also eingestellt werden. Es blieben somit die Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Beamtenbeleidigung übrig. Der Gerichtshof habe keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten gehabt und den Schutzleuten vollen Glauben geschenkt. Von einem Manne, der selbst berufen sei, das Richteramt auszuüben, könne ein strafbares Verhalten kaum gedacht werden. Es seien dem Angeklagten mildernde Umstände nicht bewilligt worden, denn wenn man dies im vorliegenden Falle thun wolle, wie könnte man dann einem Manne aus dem unteren Stande in einem ähnlichen Falle solche verjagen? Der Angeklagte sei mit einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und drei Wochen, die Mitangeklagte Stubbe, die wegen ihres Standes und Bildungsgrades milder anzusehen sei, mit einer Woche Gefängnis und drei Tagen Haft zu bestrafen.

* **Darmstadt, 2. Okt.** Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde heute gegen die Gräfin Auguste v. Waldeck, Wittve des in Ungarn verstorbenen Grafen Friedrich v. Waldeck verhandelt. Sie ist angeklagt, am 11. April 1894 zu Breiten am babilischen Amtsgericht in der Untersuchungsache gegen Albrecht Tomba von Budapest wegen Bedrohung wissenschaftlich einen Meineid geschworen zu haben. Tomba wurde bereits am 24. v. Mts. von der hiesigen Strafkammer abgeurtheilt. Tomba war eine Zeit lang Hauslehrer bei der Gräfin und trat zu dieser und ihrer Tochter in ein eigenartiges Verhältnis. Er begleitete sie auf Reisen und lebte auf ihren Schlössern. In Kürnberg, einem auf den Hain, halb zu Baden gehörenden Dorf, trat er als Graf Nesselrode auf und wurde von der Dorfgemeinde als „Lumpengraf“ verhöhnt. Der „Graf“, welcher mit der Gräfin Waldeck am Fenster stand, hörte diese Worte und gab darauf, in Wuth versetzt, fünf scharfe Schüsse

auf die Burtschen ab, ohne daß Jemand verletzt wurde. Wegen dieser Schießaffäre wurde gegen Tomba das Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet. In diesem wurde die Gräfin als Reugin vernommen. Sie erklärte, sie habe gehört, ein gewisser Graf Nesselrode, der damals allein ihr Gast gewesen sei, habe geschossen. Dieser Graf sei früher schon in Ungarn ihr Gast gewesen, aber sie wisse über dessen persönliche Verhältnisse nichts Näheres. Er sei keinesfalls identisch mit ihrem früheren Hauslehrer Tomba. Daraufhin strengte der Staatsanwalt die Verfolgung der Gräfin wegen Meineids an, da es ganz unentbehrlich sei, daß die Angeklagte nicht gewußt habe, daß der angebliche Graf Nesselrode identisch mit Tomba sei, den sie genau kannte. In dem heutigen Prozesse gegen die Gräfin war nun Tomba Zeuge. Er erklärte, in Zürich, wo er die Gräfin getroffen, habe er sich Haar und Bart schwarz gefärbt gehabt, so daß die Gräfin ihn als ihren früheren Hauslehrer nicht erkannt habe. Die Gräfin wisse vielleicht jetzt noch nicht, daß er mit ihrem früheren Hauslehrer identisch sei. Die Geschworenen erkannten dem „Verl. Zähl.“ zufolge nach einer Beratung von zehn Minuten auf Schuldig mit dem Milderungsgrunde, daß die Angeklagte bei Angabe der Wahrheit sich der Verfolgung wegen Begünstigung aussetzen konnte. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Zuchthaus. Das Urtheil lautete auf neun Monate Gefängnis, wovon 2 Monate und 15 Tage auf die Untersuchungschaft in Anrechnung kommen. Die Angeklagte blieb in Haft.

Ver mis ch tes.

† **Aus der Reichshauptstadt, 3. Okt.** Dem Historienmaler Professor Adolf Menzel wurde in der heutigen Stadtverordnetenversammlung das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin einstimmig verliehen.

Fünfmarkstücke als Knöpfe. Ein Konfessionär hat im Schaufenster als „neueste Erfindung“ ein Damenjaquet ausgestellt, das wahrscheinlich den Protest der Männerwelt hervorruft. Die Knöpfe an diesem Produkt einer launlichen Mode sind echte Fünfmarkstücke, drei an der Zahl, die man durch angestrichene Nadeln in Knöpfe umgewandelt hat. Ob der Konfessionär Nachfolger finden wird? Das „Material“ ist jedenfalls zu theuer.

Der Geseitete Link vom Leibgarde-Husaren-Regiment, welcher auf dem Rückmarich vom Kaisermandver in dem Dorfe Schönwalde aus gekränktem Gargelz Selbstmord beging ist in Abwesenheit der Truppen von den Bauern ohne Sang und Klang begraben worden. Acht Tage darauf traf in dem Dorfe ein Schreiben des Regimentskommandos ein, das die Uniform des Todten einfordert. Die Bauern haben den Verstorbenen aber in seiner Soldatenkleidung beerdigt.

Dem Säuerwahn sinn verfallen ist die Kellnerin Marie Rathke aus der Stalitzerstraße 115. Das Mädchen hat wahrscheinlich in den Anmirkneipen, in denen es bebierte, zu viel trinken müssen und wurde schließlich so krank, daß es geboten war, es in ein Krankenhaus zu bringen.

Das ehemalige Spandauer Zuchtthaus, die jetzige, vom Königin-Elisabeth-Regiment benutzte Schloßkaserne, soll wieder Strafanstalt werden. Mit der Verlegung des genannten Regiments nach Charlottenburg wird das gewaltige, seiner Zeit vom Grafen Lynar errichtete Gebäude frei, und es ist geplant, zur Entlastung des Gefängnisses von Blößensee alle Strafgefangenen aus Spandau und dem Kreise Osthavelland darin unterzubringen. Der Stadt Spandau, die gehofft hatte, daß das alte, unausgebaute Bauwerk, das mitten in der Stadt liegt, endlich modernen Bauten Platz machen würde, ist die Wiedereinrichtung dieses historischen Gebäudes — bekanntlich ist aus ihm u. a. einst Gottfried Kinkel entwichen — in eine Strafanstalt nicht erwünscht.

XXII. Posener Provinzial-Verkehrsversammlung.

III.

—n. Schneidemühl, 3. Okt.

Ueber den Festschmuck der Stadt zu Ehren des Lehrertages sei hier noch nachgetragen, daß die Gebäude reich beflaggt sind. Junge Tannenbäume und Bacholderräucher sind in den Straßen geradezu verschwenderisch als Schmuck verwendet. Die Verammlungsställe tragen ebenfalls prächtigen Schmuck. Die Zahl der an dem Lehrertage theilnehmenden Lehrer ist außerordentlich groß.

Heute Morgen um 8 Uhr tagten Abtheilungs-sitzungen. In der Abtheilungssitzung in der Aula der Kaiserin Auguste-Viktoria-Schule, unter der Leitung des Direktors L. L. Schneidemühl, referirte Rektor Böse über die Frage: „Was kann die Schule zur Förderung der Mäßigkeitssache thun?“ Referent bezeichnete die Trunksucht als eine der gefährlichsten Mächte, welche das deutsche Familienleben untergraben. Aufgabe der Schule sei es, durch Bekämpfung der Trunksucht an der Vererbung des Menschengeschlechts mitzuwirken. Bei der Bekämpfung der Trunksucht durch die Schule handele es sich in erster Linie und vorbeugende Maßregeln; sie müsse die Entbehrlichkeit und Verderblichkeit des Alkohols nachweisen. Zur mittelbaren und unmittelbaren Lösung dieser Aufgabe sind alle Unterrichtsgegenstände nutzbar zu machen, und auch die höheren Schulen sollten sich verpflichtet halten, zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen. Die Schule habe auch außerhalb der Lehrstunden ihren moralischen Einfluß behufs Förderung der Mäßigkeit geltend zu machen. Erziehungsmittel in diesem Sinne seien die Schülerbibliotheken, Schulpartys, Schulfeste, pädagogische Spaziergänge, Turnfahrten, Blumenpflanze, Erziehung zu Höflichkeit, Reinlichkeit, einfachen und sauberen Kleidung und Schamhaftigkeit. Der Lehrer müsse in erster Linie durch sein Beispiel vorgehen auf die Kinder einwirken. Er habe durch seine Persönlichkeit, durch sein Haus, seinen Umgang die Mäßigkeitssache zu fördern. Die Versammlung erklärte sich mit den vorstehenden Ausführungen einverstanden.

Die Abtheilungssitzung im Döblitz'schen Saale, um 8 Uhr Vormittags, wurde von Richter Böse geleitet. Das Protokoll führte Guttsch-Böse. Nach Eröffnung der Sitzung referirte Bachna-Böse über „Die Mängel unserer heutigen Schulbücher.“ Referent ging davon aus, daß die den Kindern gebotenen Bibliotheksbücher vielfach nicht eine gesunde geistige Kost enthielten. Die sonst für das Kindesalter geeignete Lektüre der Märchen erfordere große Vorsicht, weil viele Märchen nach Inhalt und Form weiter nichts als verkappte Romane seien. Namentlich für Mädchen bildeten solche Märchen eine sehr schädliche Lektüre. Darum sollten sie aus den Schülerbibliotheken ferngehalten werden. Sodann widerstrebe der Inhalt mancher Märchen unseren sittlichen Anschauungen. Endlich verherrlichten manche Märchen unsittliche Tugenden geradezu und überhäufeten sie mit Ruhm. Referent verlangt von den Märchen für Schulkinder Folgendes: Das Märchen müsse ein kindliches, natüres, reines Denken erzeugen; das Märchen sei kein verkappter Roman; die Märchen dürfen sich in einer Schülerbibliothek nicht breit machen. Von den Büchern erzählenden Inhalts sei neben dem gediegenen Inhalte hinsichtlich der Form eine künstlerische Gestaltung zu fordern. Bücher realistischen Inhalts würden von den Schülern fast gar nicht gelesen, das liege an den Verfassern, die Bücher seien in einem zu schweren Stile abgefaßt. Als Muster seien hier die Hebelischen Volkschriften zur Nachahmung zu empfehlen, während die Wagnerischen Naturbeschreibungen in der Form

zu schwer und zu wenig anschaulich seien. Referent verwirft die reine Beschreibung in naturgeschichtlichen Bibliothekbüchern. Die Darstellung müsse auch beschreibende Stoffe in ansprechender, handlicher Erzählung bieten. In dieser Hinsicht biete besonders die Volkswirtschaftslehre und Gesundheitslehre ein großes Gebiet für gute Schülerbibliotheken. Bei biographischen Bibliothekbüchern sei ein großer Uebelstand der, daß dieselben sich in viele oft anekdotenhafte Einzelheiten vorlegen, anstatt ein leicht überflüssiges Hauptbild zu geben. Referent schlägt mit dem Wunsch, es möchten sich in den Lehrerbereinigten Sektionen bilden, welche die Bibliotheksbücher der Schüler einer Prüfung unterziehen, und es sollten sich hier im Osten die Lehrer zu diesem Zwecke zusammenstellen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Nach einiger Aussprache über diesen Gegenstand faßte die Versammlung eine Resolution dahingehend: Der Vorstand des Provinzial-Lehrervereins wird ersucht, auf Grund beschafften Materials die kgl. Regierung zu bitten, den Volksschulen nur solche Bibliotheksbücher zu überweisen, welche von fachmännischer Seite geprüft worden sind. Diese Resolution wurde angenommen. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten sich in den Zweigvereinigten Sektionen zur Prüfung von Jugendbüchern bilden, und wo dies nicht thunlich ist, möchten die Vereine mit der Jugendbibliotheken-Kommission zu Polen in Verbindung treten.

Soziales.

Bosen, 4. Oktober.

n. Straßensperre. Die Schumacherstraße zwischen Dominikaner- und Breiterstraße ist von heute ab wegen Kanalarbeiten für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

n. Ueberfahren wurde gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr in der Wasserstraße von einem Kutschwagen die 64-jährige Almosenempfängerin Klothilde Grünzkyńska. Die Frau wurde von dem im scharfen Trab fahrenden Wagen erfasst, umgestoßen und so unglücklich überfahren, daß ihr mehrere Rippen und der rechte Arm gebrochen wurde, auch erlitt sie Verletzungen am Kopf. Die schwerverletzte wurde mittels Krankenwagens nach dem städtischen Krankenhaus geschafft.

1. Diebstahl. Dem Buchhändler Ehrenwerdt, Judenstraße Nr. 31, sind in den letzten 3 Wochen 1 goldene Uhr mit goldener Kette, 1 silberne Uhr, innen vergolbt, mit 9 Namen auf dem Zifferblatt versehen, 1 gewöhnliche silberne Uhr, 1 kleine silberne Dose mit 2 Deckeln (eine Seite ein Gewürzlästchen darstellend), 1 silberne Gewürzschüssel, 1 Paar goldene Ohrringe, 1 Ring mit 5 Steinen, im Gesamtwerthe von 219 M. entwendet worden. Der Verdacht lenkt sich auf einen 27-30 Jahre alten Mann aus Kottbus in Posen.

*** Ordensverleihung.** Dem Landgerichtsrath a. D. Weber zu Grotz, bisher zu Schneidemühl, ist der Rote Adlerorden 4. Kl. verliehen worden.

Aus der Provinz Posen.

Meieritz, 3. Okt. [Diebstahl. Ueberfall.] Das rege Treiben auf unserem gestrigen Jahrmarkt hat sich ein Dieb zu Nutzen zu machen gewußt. Dem Rombito-eibitzer Reichert, auf dem Marktplatz wohnhaft, wurde aus seiner in den oberen Stockwerken nach dem Hofe befindlichen Wohnung 2 goldene Uhren, 3 Brochen, 3 Uhrketten und 2 Armbänder im Werthe von ca. 300 M. entwendet. Außerdem hat sich der Dieb den Inhalt eines Portemonnaies angeeignet. Die näheren Einzelheiten lassen darauf schließen, daß nur eine genaue mit der Vertikalität vertraute Person die Werthstücke gestohlen hat. Als gestern der hiesige Landrath Bomeyer mit seiner Gemahlin von einer Ausfahrt auf der Weicher Chaussee heimkehrte, sprangen plötzlich in der Nähe von Jodisch Vorwerk drei mit Stöcken bewaffnete männliche Personen auf das Gefährt zu und schlugen auf die genannten Personen ein, glücklicher Weise ohne dieselben zu verletzen. Die Schläge sind mit solcher Wucht geführt worden, daß der Rücksitz des neuen offenen Wagens heruntergebrochen ist. Den 3 Unholden — es sollen Knechte aus dem nahen Solben sein — ist man auf der Spur; dieselben dürften für ihre offenbar durch übermäßigen Spirituosengeuß entfachte Rauferei eine exemplarische Bestrafung zu gewärtigen haben.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

*** Danzig, 3. Okt.** [Ausstellung.] Die „Danz. Btg.“ meldet, daß die Veranstaltung einer größeren Ausstellung für Mai und Juni n. J. von privater Seite vorbereitet werde. Der Plan geht von einigen hiesigen Bürgern aus und befindet sich noch in den ersten Stadien der Vorbereitung, da erst ein provisorisches Komitee gebildet und dann die Förderung der Behörden nachgesucht werden soll. Man hat vorläufig in Aussicht genommen, für die Zeit vom 2. Mai bis 27. Juni eine Ausstellung unter besonderer Berücksichtigung der Hygiene, Volksernährung und des Hausbedarfes, verbunden mit Spezial-Ausstellungen. Als Ausstellungsplatz ist ein Terrain von 40 000 Quadrat-Metern an der großen Allee unterhalb des Bürgerhäuserpaares auszuweisen. Ein etwaiger Ueberfluß der Ausstellung soll lebhaft zu wohltätigen Zwecken verwendet werden.

*** Ratibor, 3. Okt.** [Ermordung eines Lehrers.] In der verflochtenen Nacht wurde der Lehrer Karon aus Wolatitz ermordet. Man fand seine Leiche heute früh im Wolatitzer Walde unweit der Chaussee, 400 Meter nördlich vom Wolatitzer Forthaus in der Erde begraben. Die Leiche wird am Thabor bis zum Eintreffen der Behörden bewacht. Der Körper des Unglücklichen ist nur mit Hemd und Hosen bekleidet. Die Schädeldecke ist zertrümmert und das Gehirn herausgetreten. Die Bahnen sind dem unglücklichen Opfer herausgeschlagen worden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 3. Okt. Die von Sommer-Braunschweig geleitete 14. Hauptversammlung der deutschen Vereine für das höhere Mädchenschulwesen trat nach Begrüßung durch Abgeordnete der Großherzogin von Weimar und des preussischen Kultusministers in ihre Verhandlungen ein. Der Vortrag von Raffelb-Eberfeld, welcher die Frauenfrage und höhere Mädchenschule im Anschluß an die preussischen Bestimmungen vom 31. Mai 1874 behandelte, fand allseitige Zustimmung. Besonders sprach sich die Versammlung nach lebhafter Debatte fast einstimmig dafür aus, daß zur Erreichung der Bildungsstufe der höheren Mädchenschule an ihrem Aufbau in zehn aufsteigenden Jahresklassen festzuhalten sei.

Kiel, 3. Okt. Der auf der Werft des „Bustan“ erbaute chinesische Torpedojäger „Fei-Ying“ ist nach Uebernahme von sechs scharfen Torpedos heute Vormittag durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach China abgegangen.

Coburg, 3. Okt. Die in Neustadt stattgefundenen vielfachen Brände werden bekanntlich auf Brandstiftung zurück-

geführt. Nachdem gestern eine Person unter diesem Verdachte verhaftet worden war, wurde heute eine zweite Person verhaftet, in deren brennendem Haus man planmäßige Vorbereitungen zur Brandstiftung gefunden hatte.

Wien, 3. Okt. In der zweiten Hauptversammlung des evangelischen Bundes hielt Prof. D. A. Heils-Marburg den Hauptvortrag über „Protestantismus und Kirche“. Nach Annahme einer Resolution, die sich „an unsere evangelischen Volksgenossen“ richtet, zur sozialen Frage Stellung nimmt und sich gegen die Ansprüche des Papstes auf die Weltherrschaft und gegen das Rundschreiben Leo's XIII. über das Rosenkranz-Gebet wendet, schloß die 8. Generalversammlung. — Die nächste Generalversammlung soll in Darmstadt abgehalten werden.

Dresden, 3. Okt. Der Minister des königl. Hauses Staatsminister a. D. von Rostk-Wallwitz wurde auf Ansuchen von der Leitung des Ministeriums des königl. Hauses entbunden. An seine Stelle tritt der Staatsminister des Kultus und öffentlichen Unterrichts von Seydewitz.

München, 3. Okt. Der Oberkammerer und Oberkammerermeister Dr. jur. Ludwig Freiherr Massen von Tilborch ist gestern Nachmittag gestorben. Die Beerdigung findet morgen Vormittag 9 1/2 Uhr im Konn bei Reichshall statt.

Wien, 3. Okt. Bei dem Empfang des Beamtenkörpers im Ackerbauministerium hob der Ackerbauminister Graf Ledebur hervor, daß die Arbeit des Ressorts eine schwere und verantwortungsvolle sei in einer Zeit, wo die mittlereuropäische Landwirtschaft von einer Krise heimgesucht sei, wie sie andauernd nicht gedacht werden könne. Kein Ressort bedürfe mehr der Stabilität und der Kontinuität in den leitenden Grundsätzen, es handle sich nicht nur um den Schutz der Reproduktion und der mit ihr verbundenen Industrie, sondern mehr noch um den Schutz der Urproduzenten, insbesondere des kleinen und mittleren Landwirths, um die Erhaltung des Bauernstandes und auch des Großgrundbesitzes in berufsgenossenschaftlicher Organisation. Der Minister bezeichnet es als einen segensreichen Gedanken, die Frage der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirthe in Fluß zu bringen, denn diese bilde das Fundament jeder konservativen Agrarreform.

Wien, 3. Okt. Die „Vol. Corr.“ meldet: Der montenegrinische Finanzminister Matanowitsch begibt sich heute nach Konstantinopel und sodann nach Rußland in spezieller Mission, vermutlich behufs Abstattung des Dankes des Fürsten Nikolaus an den Kaiser von Rußland für die jüngste Waffenlieferung.

Wien, 3. Okt. Die „Vol. Corr.“ meldet, daß Erzherzog Franz Ferdinand, dessen Gesundheitszustand eine überaus erfreuliche, über das Maß der an diesen Aufenthaltsort geknüpften Erwartungen stark hinausreichende Festigung erfährt, sich heute Abend zunächst auf mehrere Wochen nach Vuffin piccolo begeben. Gegenüber den Meldungen, daß für den Winteraufenthalt des Erzherzogs Ägypten auszuwählen sei, stellen die „Freundenblätter“ und die „Vol. Corr.“ fest, daß in dieser Beziehung kein endgültiger Beschluß gefaßt ist.

Budapest, 3. Okt. Dem Magnatenhause wurde heute das Minitium des Abgeordnetenhauses betreffend den Gesetzentwurf über die Reception des israelitischen Glaubensbekenntnisses unterbreitet. Nach Verlesung des Minitiums erklärte der Alterspräsident, die Vorlage werde nunmehr der kaiserlichen Sanction unterbreitet werden.

Genua, 3. Okt. Heute Vormittag erfolgte die Betriebs-eröffnung zweier weiteren Linien (via Roma und Circonvallazione) der von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft ausgeführten elektrischen Trambahn mit oberirdischer Stromzuführung zu Genua.

Petersburg, 3. Okt. Der Flügeladjutant des Kaisers Wilhelm, Oberst Moltke, legte gestern im Auftrage seines Monarchen einen prachtvollen Kranz am Sarkophag Alexanders III. nieder. — Gestern Abend fand zu Ehren des Oberst Moltke ein Diner beim deutschen Botschafter Fürsten Radolin statt. Heute empfingen der Kaiser und die Kaiserin den Oberst Moltke in Parakeje Eselo, der alsdann einer Einladung des Großfürsten Wladimir zum Diner folgte.

Paris, 3. Okt. Fürst Lobanow wohnte einer Sitzung der Kommission für die diplomatischen Archive bei, welche heute Vormittag unter dem Vorsitze des Ministers des Aeußeren Panotau zusammengetreten war; letzterer hieß den Fürsten Lobanow willkommen. Nach der Sitzung lud Panotau den Fürsten Lobanow und die Mitglieder der Kommission zur Frühstückstafel ein. Fürst Lobanow wird Nachmittag in Begleitung des Botschafters Baron von Mohrenheim, des Ministers Panotau und des französischen Botschafters in Petersburg, Grafen Vannes de Montebello nach Fontainebleau fahren um dem Präsidenten der Republik Faure einen Besuch abzustatten, und daselbst zur Mittagstafel verbleiben.

Madrid, 3. Okt. Der am 9. v. M. gemeldete, über die Stadt Ferrol verhängte Belagerungszustand ist aufgehoben worden.

Brüssel, 3. Okt. Der Völkerrechts-Kongreß nahm einstimmig einen Antrag an, welcher eine internationale Uebereinkunft als die einzige zweckmäßige Lösung der Streitfälle in Sachen der Schiffszusammenstöße bezeichnet. Sodann nahm der Kongreß mit 18 gegen 2 Stimmen einen Antrag an, welcher sich dafür ausspricht, daß die Gesetzgebung in allen Staaten die Bestimmung annehmen sollte, durch die dem Richter gestattet wird, im Falle eines Verschuldens die Bezahlung des von den kollidirenden Schiffen erlittenen Gesamtschadens im Verhältnis zur Schwere des begangenen Verschuldens den Beteiligten aufzulegen.

London, 3. Okt. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Shanghai, daß der britische Admiral Buller sich gestern an Bord des „Alacrity“ nach Nanking begeben habe; die Kriegsschiffe „Undansted“ und „Archer“ seien heute nach Tutschau gesegelt.

Aus Zanibar berichtet dasselbe Bureau: Einundachtzig Matrosen des Kriegsschiffes „Barrosa“ brannten gestern das Lager des Rebellenhäuptlings Mbaruk nieder; letzterer entkam, die Mannschaften des Kriegsschiffes „Phoebe“ nahmen heute die Verfolgung auf.

London, 3. Okt. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Mexiko, daß Manuel Romero Rubio, Minister-Staatssekretär des Innern, der Schwelger Vater des Präsidenten

Diaz, heute in Folge einer wegen eines Krebsleidens vorgenommenen Operation gestorben ist.

Genf, 3. Okt. Der Ausstand der Baumwoll-Arbeiter ist beendet. Die von den Arbeitgebern zu gewährenden Lohnerhöhungen wird von einem Schiedsgerichte festgelegt werden.

Die Metall-Fabriken sind noch geschlossen.

Die Vorgänge in Konstantinopel.

Konstantinopel, 3. Okt. Türkischerseits wird die Verantwortung für die letzten Vorgänge ausschließlich den Armeniern zugeschoben, da dieselben der Aufforderung des Gendarmerie-Majors Serbet, eine kleine Deputation an den Großvezier zu entsenden, keine Folge leisteten, zuerst die Waffen zogen und Serbet ermordeten. Dann seien erst Polizei und Gendarmerie eingeschritten, wobei die Bevölkerung mitgeholfen. Ausschreitungen seien erst durch den Widerstand der Armenier hervorgerufen. Die Türken behaupten, die Armenier hätten zahlreich Revolver gleichen Modells besessen, ein Beweis, daß eine gewaltthätige Demonstration geplant gewesen. Offiziös wird der Verlust der Türken auf 7 Offiziere und 45 Mann an Todten und Verwundeten angegeben; auf armenischer Seite ist er bedeutend höher.

Die „Politische Correspondenz“ erfährt aus Konstantinopel von türkischer Seite, die türkischen Behörden, welche schon einige Tage früher von einer geplanten armenischen Demonstration Kenntniß hatten, hätten die Einstellung des militärischen Patrouillendienstes verfügt, weil das Militärreglement bei einem Angriff zu dem Gebrauch der Waffen verpflichtet. Den das Militär vertretenden Polizeiorganen sei größte Mäßigung anbefohlen worden. Letzterer Umstand habe die Armenier zu Ausschreitungen verleitet; die Enthaltung der türkischen Polizei von dem Gebrauch der Schusswaffen habe die Unruhestifter ermutigt.

Konstantinopel, 3. Okt. Einzelne Chefs der hiesigen diplomatischen Vertretungen sind heute Vormittag in einen Meinungsaustausch eingetreten. Eine gemeinsame Zusammenkunft und Besprechungen derselben über die entstandene Lage gilt als wahrscheinlich.

London, 3. Okt. Das „Reutersche Bureau“ erfährt, die Berufung Riamil Paschas sei in Londoner diplomatischen Kreisen mit Befriedigung aufgenommen worden. Er wird als eine energische Persönlichkeit für den Posten des Groß-Beziers angesehen, der auch zugleich eine Verbesserung der Lage bewirken kann.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Vol. Btg.“

Berlin, 4. Okt. Vormittags.

Die „Nordd. Allg. Btg.“ schreibt: An Stelle des Gesandten in Kopenhagen von den Brinke, der in gleicher Eigenschaft als Nachfolger des Grafen Rantzau nach dem Haag versetzt wurde, ist dem Vernehmen nach der preussische Gesandte in Hamburg, von Riederlen-Wächter in Aussicht genommen.

Hannover, 4. Okt. Gelegentlich der Tagung des Vorstandes des Central-Ausschusses für Jugend- und Volksspiele in Deutschland fand gestern Abend im Continental-Hotel eine Versammlung statt, an welcher sich der Oberpräsident v. Bennigsen, Regierungspräsident v. Brandenstein, Vertreter der Schulkollegien und der Regierung, Stadtdirektor Tramm und Vertreter der Turnerschaft und Lehrerschaft von Hannover beteiligten. Der Vorsitzende v. Schenkendorf legte die Ziele und Arbeiten des Ausschusses dar. Dr. Schmidt-Bonn sprach im Namen der Turnerschaft für die Spielbewegung.

Wien, 3. Okt. Infolge dringenden Ersuchens der ungarischen Regierung verbot der Minister des Innern die Schweine-Einfuhr nach Wien ausfallen auch nicht versuchten Gebieten Ungarns.

Fontainebleau, 3. Okt. Präsident Faure überreichte dem Fürsten Lobanow den Großkordon der Ehrenlegion.

London, 4. Okt. Der „Standard“ meldet aus Shanghai, daß Vihungatshang auf besonderes Ersuchen der Kaiserin Wittve nach Peking gereist sei; er habe mit der Kaiserin einen umfangreichen Plan betreffend die Reorganisation der Verwaltung entworfen. Namentlich sei die Verlegung der Residenz von Peking nach einem mehr gesicherten Ort in Central-China vorgelesen.

Konstantinopel, 4. Okt. Prinz Albert von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der deutsche Botschafter von Saurma. Festlich waren gestern zur Mittagstafel nach dem Zildis-Riosk geladen.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin, 3. Okt.** Die Tendenz der heutigen Börse war im Allgemeinen wieder sehr fest; nur in Montanwerthen fanden unter dem verstimmennden Eindruck der Meldung, daß die Dortmunder Union auch 1894/95 keine Dividende zahlen kann, vielfache Reaktionen statt, die die Kurse zum Theil um Prozente brachten. Am meisten angeboten waren Dortmunder Union (minus 3 Prozent) und von Kohlenwerthen Siberia, Gelsenkirchener. Es zeigte sich an den heutigen Geschäften von Neuem, daß die letztigen Steigerungen eben nur auf spekulativer Grundlage beruhten. Im Uebrigen trug auch der sehr ungünstige Reichsbank-Ausweis per Ende September vorübergehend zur Ermattung bei. Bemerkenswerth fest lagen Bankaktien infolge der Steigerung der Diskontokommandit-Antheile, die man auf neue große Geschäfte des Instituts zurückführte. Man wies auf das geplante große Elektrizitätsgeschäft und auf die demnächstige Begebung der ungarischen Indebitionsanleihe, durch die Rothschildgruppe hin. Daneben wurden wieder Deutsche und Dresdner Bank, aber auch Kreditaktien, Handelsgeellschafts-Antheile und übrige Bankwerthe rege gekauft; ebenso waren Kassawerthe dieses Gebietes höher gefragt. Deutsche Eisenbahnaktien blieben fest, speziell Ostpreußen und Marienburger. Oesterreichische Bahnaktien haben sich wenig geändert, schweizerische und italienische, auch Kanababielten sich fest. Ebenso bewahrten fremde Fonds im ganzen

wieder günstiger lautenden Depeschen aus Nordamerika ist heute so
laut wie gar nichts zu bemerken gewesen. Es fehlt recht sehr an

Unternehmungslust und der Umsatz in Weizen wie in Roggen blieb ganz eng begrenzt; es drehte sich dabei fast ausschließlich um Prologationen von Oktober auf spätere Termine. Betreffs Weizen ist der gestrige Oktoberpreis kaum aufrecht erhalten worden, die entfernteren Sorten schiefen hingegen fest, Rat sogar eine Kleinigkeit höher als gestern. Gerade umgekehrt ist Roggen auf laufenden Monat fest, für alle späteren Termine jedoch matter gewesen. Saefer ist f. f., einzelne Termine sind auch etwas besser gehandelt worden. Rübbi zeigt bei trügem Verkehr so gut wie keine Veränderung im Preise. Spiritus bewahrte feste Haltung, wurde jedoch nur wenig umgefest.

Weizen loco behauptet, Termine wenig verändert. Gefündigt: 600 Tonnen. Roggen loco in guter Frage, Termine im Allgemeinen matt, nur Oktober fest. Gefündigt: 1600 Tonnen. Mais loco und Termine matt. Saefer loco unbeeinträchtigt. Termine

etwas feiner. Gefündigt: 200 Tonnen. Roggenmehl feil.
Rüböl ruhlg. Petroleum feiner. Spiritus ziemlich feil.
Gef.: 40 000 Str.

Betzen loco 133-141 M. nach Qualität gefordert, fein
gelber holländischer 141,50 M. ab Bahn bez., Oktober 138,25
bis 137,75-138,50 M. bez., Novbr. 140,50-140,25-140,75 M. bez.,
Dezember 142,50-142,25-142,75 Mark bez., Mai 148-147,75 bis
148,50 M. bez.

Roggen loco 115,00-120,00 M. nach Qualität gefordert,
guter inländischer 119,50 Mark ab Bahn bez., guter russischer
ab Boden bez., Oktober 116,50-116,25-116 50 M. bez., November
118,50-118,25 M. bez., Dezember 120-119,75 Mark bez., Mai
125,25-124,75 M. bezahlt.

Haas loco 104-113 Mark nach Qualität gefordert, Oktober
102,75-103,00-102,50 M. bezahlt.

Safer loto 106, per 1000 Silo nach Qualität gefordert.
Safer loto 114 bis 148 M. per 1000 Silo nach Qualität gefordert, mittel und guter oft- und weckreuchiger 118 bis 133 M bez. do. pomerischer, udermärflicher u. medienburgischer 120 133 M bez. do. kühlicher 119 -143 M., feiner kühlicher, preussicher, medienburgischer und bann. 135-144 M. ab Bahn bez., Oktober 116-116,50-115,75-116 M. bez., November 116,75 bis 117 M. bez., Dezenber 117,50 M. bez., Mai 121,25 M. bez. 117 M. bez., per 140-160 M. bez.

Weizenmehl Nr. 0: 2075—1825 Mark bez., Nr. 0
 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis
 15,50 M. bez., Oktober 15,85 M. bez., November 16,10 M. bez.,
 Dezember 16,25 M. bez.
 Kübbel loto ohne Kaff 43,3 M. bez., Oktober 44,1 Mark bez.,
 November und Deabr. 44,1 M. bez., Mai 44,3 M. bez.
 Petroleum loto 20,3 M. bez., Oktober 20,3 M. bez., Nov.
 20,5 M. bez., Dezember 20,7 M. bez., Januar 20,8 M. bezahlt,
 Februar 20,9 M. bezahlt.
 Spiritus unversch. in 50 M. Markbrennstoff...

ohne Saß — M. bez., untersteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe
 ohne Saß 33,9—33,8 M. bez., Oktober 37,2—37,1—37,2 M. bez.,
 November und Dezember 37 Mark bez., Mai 38 M. bezahlt.
 Kartoffelmehl Oktober 14,80 M. bez.
 Die Regulierungskörnung wurden festgesetzt: für Weizen auf
 138,00 M. per 100 Kilo, für Roggen auf 116,50 M. per 100 Kilo,
 für Hafer auf 116,00 M. per 100 Kilo, für Spiritus auf 37,20 M.
 per 100 Liter Woz. (M. 3.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei von H. Decker u. Co. (H. Köpfel) in Bonn.